

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2022/4/14 LVwG-408-8/2022-R9

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 14.04.2022

#### Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

14.04.2022

#### Norm

EpidemieG 1950 §32 Abs1 Z1 EStG 1988 §22 Z2

#### Rechtssatz

Hat ein Gesellschafter-Geschäftsführer, der mehr als 25 % der Anteile an der GmbH hält und daher gemäß 22 Z 2 EStG als selbstständig Erwerbstätiger gilt, den Geschäftsführergehalt im Absonderungszeitraum weiterhin (uneingeschränkt) erhalten, ist ihm kein Verdienstentgang entstanden.

(Zusatz hier: Nicht von Bedeutung ist, dass der Gesellschafter-Geschäftsführer mit der GmbH eine zivilrechtliche Vereinbarung über die teilweise verpflichtende Rückzahlung des bereits erhaltenen Gehalts abgeschlossen hat.)

# Schlagworte

Epidemiegesetz, Verdienstentgang, Gesellschafter-Geschäftsführer

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGVO:2022:LVwG.408.8.2022.R9

#### Zuletzt aktualisiert am

06.05.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Vorarlberg LVwg Vorarlberg, http://www.lvwg-vorarlberg.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$